

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.03.2012

Beschlussantrag Nr. : 025-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2012			
Stadtrat	19.04.2012			

Beschlussgegenstand:

Nachbestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ GmbH)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt vor,
Herrn/Frau

durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat der TGZ GmbH zu bestellen. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der TGZ GmbH die Bestellung des neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu erwirken.

Begründung:

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der TGZ GmbH werden die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Aufsichtsratsmandate muss durch 3 teilbar sein. In der Gesellschafterversammlung der TGZ GmbH vom 06.11.2007 wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 6 festgelegt. Da der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Uwe Schmitz verstorben ist, besteht der Aufsichtsrat derzeit nur aus 5 Mitgliedern. Zur Sicherung der uneingeschränkten Arbeitsfähigkeit dieses wichtigen Kontrollgremiums ist eine schnellstmögliche Nachbesetzung des Aufsichtsrates erforderlich. Neben der Oberbürgermeisterin, die gemäß § 119 GO LSA die Stadt von Amts wegen im Aufsichtsrat vertritt, haben Stadträtin Frau Brigitte Leuschner und Stadtrat Herr Bernd Kosmehl ein Mandat im Aufsichtsrat der TGZ GmbH inne. Die beiden weiteren Mandate im Aufsichtsrat werden von Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld besetzt. Orientierend an der Verteilung der jeweiligen Geschäftsanteile (Stadt Bitterfeld-Wolfen 72,02 % Landkreis Anhalt-Bitterfeld 27,98 %) übernimmt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Vorschlagsrecht zur Besetzung des Aufsichtsrates und bestimmt ein nachrückendes Mitglied für den Aufsichtsrat der TGZ GmbH, welches in der Gesellschafterversammlung berufen wird. Diese Verfahrensweise ist mit dem Mitgesellschafter der TGZ GmbH - dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld - abgestimmt.

Insofern gemäß § 119 GO LSA keine Einigung über die Entsendung eines Mitgliedes erzielt wird, findet § 46 GO LSA Anwendung. Nachdem bereits je ein Mandat von den Fraktionen CDU und WLS-IFW-FWH-FWG-FDP besetzt wurde, obliegt es der Fraktion der SPD oder der Fraktion Die Linke ein Mitglied für den Aufsichtsrat der TGZ GmbH zu benennen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Gesellschaftsvertrag der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 167-2007**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **025-2012**

Anlagen:

keine